

Telefon: 2 33 – 9 28 49  
Telefax: 2 33 – 2 11 55

**Direktorium**  
Geschäftsleitung

**Wahl der Leitung des Mobilitätsreferates;  
Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung;  
Vertretung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01173**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2020**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Im Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020 (BV Nr. 14-20 / V 17113) wurde die Stelle der Leitung des neuen Mobilitätsreferates öffentlich ausgeschrieben.

Auf die o. g. Ausschreibung hin sind insgesamt 34 Bewerbungen eingegangen, die den Fraktionen und Gruppierungen mit Schreiben vom 17.07.2020 bekannt gegeben wurden. Aufgrund der Vorschläge aus den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates wurden sechs Bewerber\*innen für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 14.10.2020 zur persönlichen Vorstellung eingeladen.

Im Nachgang dazu werden die Wahlen gemäß § 39 Abs. 1 GeschO in der heutigen Vollversammlung des Stadtrates durchgeführt.

### **1. Wahlvorgang**

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO maßgebend.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sowie solche Stimmzettel, die den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen, sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber\*innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerber\*innen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. § 74 Abs. 2 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen der Stimmzettel zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellten Wahlurnen einzulegen.

## **2. Dienstaufwandsentschädigung für das künftige berufsmäßige Stadtratsmitglied**

Die berufsmäßigen Stadträt\*innen erhalten nach § 3 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München und Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KWBG eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung, die zu Beginn der Amtszeit durch Beschluss der Stadtratsvollversammlung festgesetzt wird (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung; Art. 46 Abs. 2 S. 1 KWBG). Sie muss sich innerhalb der in der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmenbeträge halten, wobei nach Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage 2 zu Art. 46 Absatz 1 KWBG generell darauf abgestellt wird, dass die Einwohnerzahl der betreffenden kreisfreien Gemeinde über 100 000 liegt. Nach Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage 2 zu Art. 46 Absatz 1 KWBG kann die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder im Rahmen zwischen 584,82 € und 1.116,99 € festgesetzt werden. Die Dienstaufwandsentschädigung soll gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KWBG die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung ausgleichen. In der Millionenstadt München liegen die Mehraufwendungen im Vergleich zu den anderen Gemeinden mit über 100 000 Einwohner\*innen naturgemäß an der Höchstgrenze. Mithin wird die Festsetzung auf den jeweils gesetzlichen Höchstsatz für angemessen gehalten.

Das Einverständnis des/der betroffenen kommunalen Wahlbeamten/in zur Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung ist nicht erforderlich.

Dass die Festlegung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt München stets auf den gesetzlich möglichen Höchstbetrag erfolgen soll, ergibt sich aus den Beschlussfassungen der Vollversammlung vom 04.10.2012 (BV Nr. 08-14 / V 10079) sowie den Ausführungen in den Beschlussvorlagen Nrn.14-20 / V 00006 und 14-20 / V 00007 vom 21.05.2014.

## **3. Vertretung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder**

Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 21.03.2018 die Vertretung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder untereinander neu geregelt. Zum 01.01.2021 wird das Mobilitätsreferat neu gegründet und damit eine neue Referentenposition geschaffen. Zudem hat der Stadtrat der

Trennung des Referates für Gesundheit und Umwelt in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz zum 01.01.2021 zugestimmt (BV-Nr. 20-26 / V 01570), so dass für das neue Referat für Klima und Umwelt eine weitere Referentenposition geschaffen wird. Aufgrund dieser Sachverhalte ist eine Anpassung der derzeit geltenden Vertretungsregelung erforderlich. Weil das Vertretungsrecht Teil der Geschäftsverteilung i.S.v. Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO ist, ist eine Beschlussfassung des Stadtrats erforderlich.

Vor der letzten Neuregelung der Referentenvertretung wurde in der Referentenrunde am 22.01.2018 besprochen, dass bei der Referentenvertretung möglichst auf fachliche Berührungspunkte zueinander abzustellen ist. Es wird daher nachfolgende teilweise neue Vertretungsregelung vorgeschlagen (die Veränderungen gegenüber der bisherigen Vertretungsregelung sind im Fettdruck dargestellt). Die Änderungen sind mit den betroffenen Referent\*innen abgestimmt.

Vertretung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder				
Lfd. Nr.	Referent/in	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung	3.-13. Stellvertretung (jeweils sofern die lfd. Nr. nicht bereits 1. oder 2. Stellvertretung ist)
1	Baureferent/in	Stadtbaurat/rätin	Kommunalreferent/in	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 2 bis Nr. <b>14</b>
2	IT-Referent/in	Stadtkämmerer/kämmerin	Personal- und Organisationsreferent/in	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 3 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1
3	Kommunalreferent/in	Referent/in für Arbeit und Wirtschaft	Baureferent/in	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 4 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1 und Nr. 2
4	Kreisverwaltungsreferent/in	<b>Gesundheitsreferent/in</b>	<b>Mobilitätsreferent/in (bisher Personal- und Organisationsreferent/in)</b>	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 5 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 3
5	Kulturreferent/in	Stadtschulrat/rätin	Stadtbaurat/rätin	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 6 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 4
6	Personal- und Organisationsreferent/in	Kreisverwaltungsreferent/in	Stadtkämmerer/kämmerin	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 7 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 5
7	Referent/in für Arbeit und	<b>Stadtkämmerer/kämmerin (bisher</b>	<b>Sozialreferent/in (bisher</b>	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 8 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 6

	Wirtschaft	<b>Stadtbaurat/rätin)</b>	<b>Stadtkämmerer/ kämmerin)</b>	
8	<b>Gesundheits- referent/in</b>	Kreisverwaltungs- referent/in	<b>Referent/in für Klima- und Umweltschutz</b>	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 9 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 7
9	Stadtbaurat/rätin	Baureferent/in	<b>Mobilitäts- referent/in (bisher Kulturreferent/ in)</b>	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 10 bis Nr. <b>14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 8
10	Stadtschulrat/rätin	Sozialreferent/in	Kulturreferent/in	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 11 <b>bis Nr. 14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 9
11	Sozialreferent/in	Stadtschulrat/rätin	Referent/in für Arbeit und Wirtschaft	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 12 <b>bis Nr. 14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 10
12	Stadtkämmerer/ kämmerin	Personal- und Organisations- referent/in	IT-Referent/in	Referenten/innen in der Reihenfolge <b>Nr. 13 und 14</b> , dann Nr. 1 bis Nr. 11
13 (neu)	<b>Mobilitätsreferent /in</b>	<b>Stadtbaurat/rätin</b>	<b>Kreisverwal- tungsreferent/ in</b>	<b>Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 14, dann Nr. 1 bis Nr. 12</b>
14	<b>Referent/in für Klima- und Umweltschutz</b>	<b>Gesundheits- referent/in</b>	<b>Kommunal- referent/in</b>	Referenten/innen in der Reihenfolge Nr. 1 bis Nr. 13

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Wahl der Leitung des Mobilitätsreferates wird in der heutigen Sitzung auf der Grundlage des obigen Beschlussvortrages und des Beschlusses vom 19.02.2020 durchgeführt.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des künftigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds wird auf den in Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Höchstbetrag festgesetzt.
3. Die im Vortrag als Tabelle „Vertretung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder“ dargestellte Vertretungsregelung der Referent\*innen wird mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahlniederschrift.

Als Leiterin / Leiter des Mobilitätsreferates wurde gewählt:

**IV. Abdruck von I. - III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium, Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. WV Direktorium-GL 1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Mobilitätsreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat P2.5**  
**An D-R**  
**An D-II-V**

z. K.

Am